

G e l ä n d e g u t a c h t e n**H o c h r i e s S ü d****DHV Geländesachverständiger Michael Bender**E-Mail: michael.bender@dhvmail.deam **17.10.2024****I. Geländedaten**

1. Geländename	Hochries
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Bayern
4. Regierungsbezirk	Oberbayern
5. Landkreis	Stadt Rosenheim
6. Gemeinde mit PLZ	83122 Samerberg

II. Antragsteller

Verein/Firma/Flugschule	GSC Hochries-Samerberg e.V.,
Name	Tobias Wolfram
Straße	Laiminger Weg 21
Gemeinde mit PLZ	83088 Kiefersfelden
Telefon	+49 174 1706911
E-Mail	info@gsc-hochries.de
Homepage	
Geländebesichtigung am	17.10.2024

III. Geländeart

1. Hanggelände	Ja	
2. Windenschleppgelände	Nein	
3. UL-Schleppgelände	Nein	

IV. Katastereintragungen

Geländename	Hochries
-------------	----------

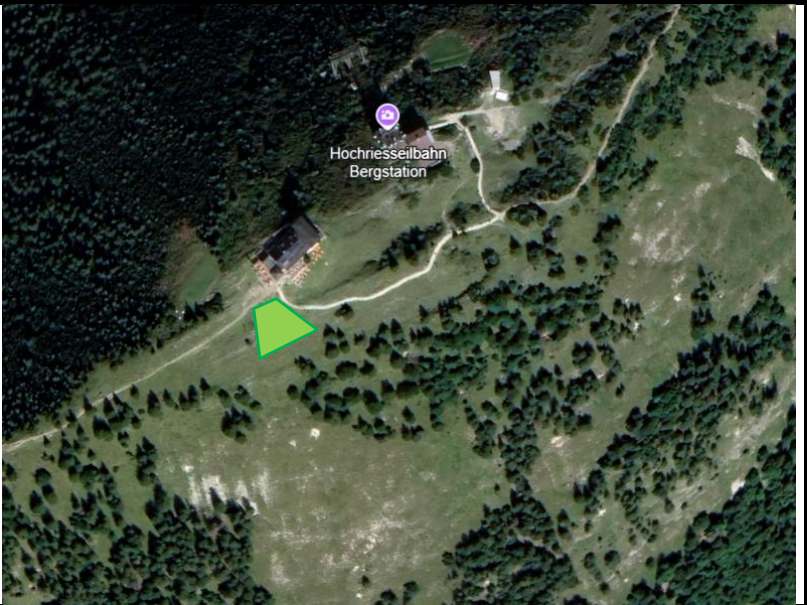
Startplatz	Hochries Süd
Gemeinde mit PLZ	83122 Samerberg
Flur	-
Flurstück	1968
Gemarkung	Törwang

Landeplatz	Landeplatz Grainbach Zugelassen nach § 6 LuftVG vom 4.7.1995 Aktenzeichen: 315-3721.7-94
Gemeinde mit PLZ	83122 Samerberg
Flur	-
Flurstück	251
Gemarkung	Grainbach

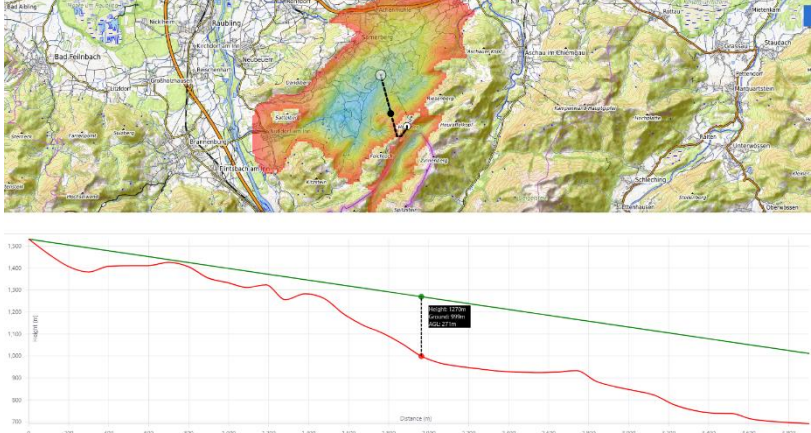
V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	Langen Information
Luftraum	G
Besonderheiten	Keine
Benachbarte Flugplätze (im Radius von 5 km um das beantragte Gelände)	Sonderlandeplatz zugelassen nach § 6 LuftVG vom 4.7.1995 Aktenzeichen: 315-3721.7-94
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	Startbereich wird gern von Wanderern und Hüttenbesuchern zur Rast genutzt. Dieser darf nur genutzt werden wenn Dritte nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden.
Bemerkungen (z.B. Betriebszeiten)	-

Startplatz	Hochries Süd
Foto Startplatz	

Google Earth Kartenausschnitt (Quelle Google Earth)	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 47° 44' 48.7824" E 12° 14' 55.9536"
2. Startplatzhöhe MSL	1542m
3. Startplatzbeschaffenheit	Alpines Wiesengelände; mit Steinen/ Felsen Im Abhebebereich durchsetzt
4. Startrichtung	Süd (170°-220°)
5. Startplatzgröße	Ca. 20m x 10m
6. Hindernisse	Keine Hindernisse im Abflugbereich in Flugrichtung
7. Startabbruch möglich	Ja
8. Sicherung für Zuschauer	Kennzeichnung nötig
9. Windrichtungsanzeiger	Notwendig
10. Erste-Hilfe-Ausrüstung	Bergstation und Berggasthaus DAV
11. Rettungsweg	Über Seilbahn und Bergstation
12. Bemerkungen	Der Auslege- und Aufziehbereich ist eben und kurz. Danach fällt das Gelände an der Kante ab. Die Anlaufstrecke jenseits der Kante mit Abflugbereich auf der alpinen Wiese ist mit Steinen/ Felsen durchsetzt. Die Anlaufstrecke verkürzt sich bei Vorwind, welcher für sichere Starts zwingen erforderlich ist (mind. 10 km/h).

VIII. Flugstreckenbeschreibung

Gleitwinkelrechner Ausschnitt	
Sichtverbindung Start-Landeplatz	Keine Sichtverbindung zum Landeplatz vorhanden. In Blickrichtung Süd muss nach dem Start der rechts (westlich) befindliche Bergrücken überflogen werden, um den Landeplatz Samerberg zu erreichen. Hierfür ist Aufwind (Südwind) notwendig, welcher nicht zu schwach (zu wenig Aufwind) und nicht zu stark (Leewirkung auf der Nordseite sein darf. Es befinden sich Notlandeflächen auf Almwiesen oder im Trockenbachtal. Südwind mit Tendenz zum Föhn oder Föhn ist problematisch (Turbulenzgefahr).
Höhendifferenz:	855m
Flugstreckenlänge:	3490m
Gleitverhältnis	Ca. 1:4,1
Hindernisse:	Bergrücken, der ohne Aufwind nicht überflogen werden kann. Südwind erforderlich
Notlandeplätze	Almflächen
Bemerkungen	Für das Überfliegen des Bergrückens ist Aufwind erforderlich. Daher darf nur bei Südwind mit mind. 10 km/h gestartet werden. Max. Windgeschwindigkeit 20 km/h.

IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz	Landeplatz bereits zugelassen durch die Reg. Von Oberbayern
1. Koordinaten (WGS 84)	N 47° 46' 16.2000" E 12° 13' 57.8400"
2. Landeplatzhöhe MSL	687m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Große, landwirtschaftlich genutzte Wiese
4. Landeplatzgröße	200m x 100m
6. Hindernisse	Keine
7. Platzrunde/Landeeinteilung	In der Regel Linksplatzrunde

8. Sicherung für Zuschauer	Nicht erforderlich, weitläufiges landwirtschaftliches Gelände. Sicherheitsabstand zu Straße einhalten.
9. Windrichtungsanzeiger	Windsack, Windfahnen
10. Erste-Hilfe-Ausrüstung	Verbandskasten KFZ
11. Rettungsweg	Über Heubergstraße
12. Bemerkungen	Großzügiger und sicherer Landeplatz. Auch für Tandemflüge und Ausbildungsflüge.

X. Geländespezifische Auflagen

1.	Alle Piloten benötigen eine ausführliche Einweisung in die Besonderheiten des Startgeländes. Insbesondere ist auf den notwendigen Aufwind, die unebene, steinige Bergwiese und das Überfliegen des Bergrückens (Leegefahr) hinzuweisen.
2.	Mindestvoraussetzung ist die B-Lizenz und eine entsprechende Routine hinsichtlich Flugtechnik (z.B. Rückwärtsaufziehen). Der Pilot muss eigenständig die Witterungs-, Start- und Flugbedingungen sicher einschätzen können. Eine ausreichende Flugerfahrung ist Grundvoraussetzung. Alle Piloten starten aufgrund eigener Einschätzung der Bedingungen und der Geländesituation.
3.	Starts dürfen nur erfolgen bei Wind aus 170°-220° mit einer Windgeschwindigkeit von min. 10km/h bis max. 20 km/h.
4.	Der Wanderweg darf nicht als Auslegebereich genutzt werden. Hüttengäste dürfen nicht beeinträchtigt werden.
5.	Starts dürfen nur erfolgen, wenn sich keine Wanderer und kein Vieh im Startbereich befinden.
6.	Thermisches Fliegen im Nahbereich des Bergrückens ist zu vermeiden.
7.	Nach dem Start ist in Richtung Südwest abzufliegen, um mit möglichst großer Höhe den Bergrücken in Richtung Landeplatz zu queren. Auf Leegebiete ist zu achten.
8.	Tandempiloten benötigen eine zusätzliche, persönliche Einweisung durch den Geländehalter, sowohl in den Startplatz und das Fluggelände, als auch in die Notlandeplätze.

XI. Schlussbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter geeignet	für Gleitsegel geeignet
1. für die Grundausbildung		
2. für die Höhenflugausbildung		
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrescheins		
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrescheins		X
5. für Doppelsitzerflüge		X
6. für Windenschlepp		
7. für Windenschleppausbildung		
8. für Stufenschlepp		
9. für GS-Grundausbildung-Winde		

Anmerkung:

Tandemstarts wurden in einem vorherigen Gutachten als kritisch eingeschätzt, weil zu der Zeit das Kriterium „fehlerverzeihend“ noch nicht gegeben war. Einebnung aber auch Entfernung kritischer Unebenheiten und Felsen im Startbereich haben den Startplatz entschärft. Die Erfahrungen, die in der Probeerlaubnisphase gemacht wurden waren positiv und unkritisch. Tandemstarts sind von daher nun auch am Südstartplatz mit Auflagen möglich.

Das Gutachten besteht aus 14 Seiten, Betriebsabsprachen, Ausschnitt ICAO-Karte, Fotos, topografischer Karte und Flurkarte.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes sind auf Grund dieses Gutachtens im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurden unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner am 17.10.2024 vorgenommen.

Gmund,
Ort

07.01.2025
Datum


Unterschrift



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Rosenheim

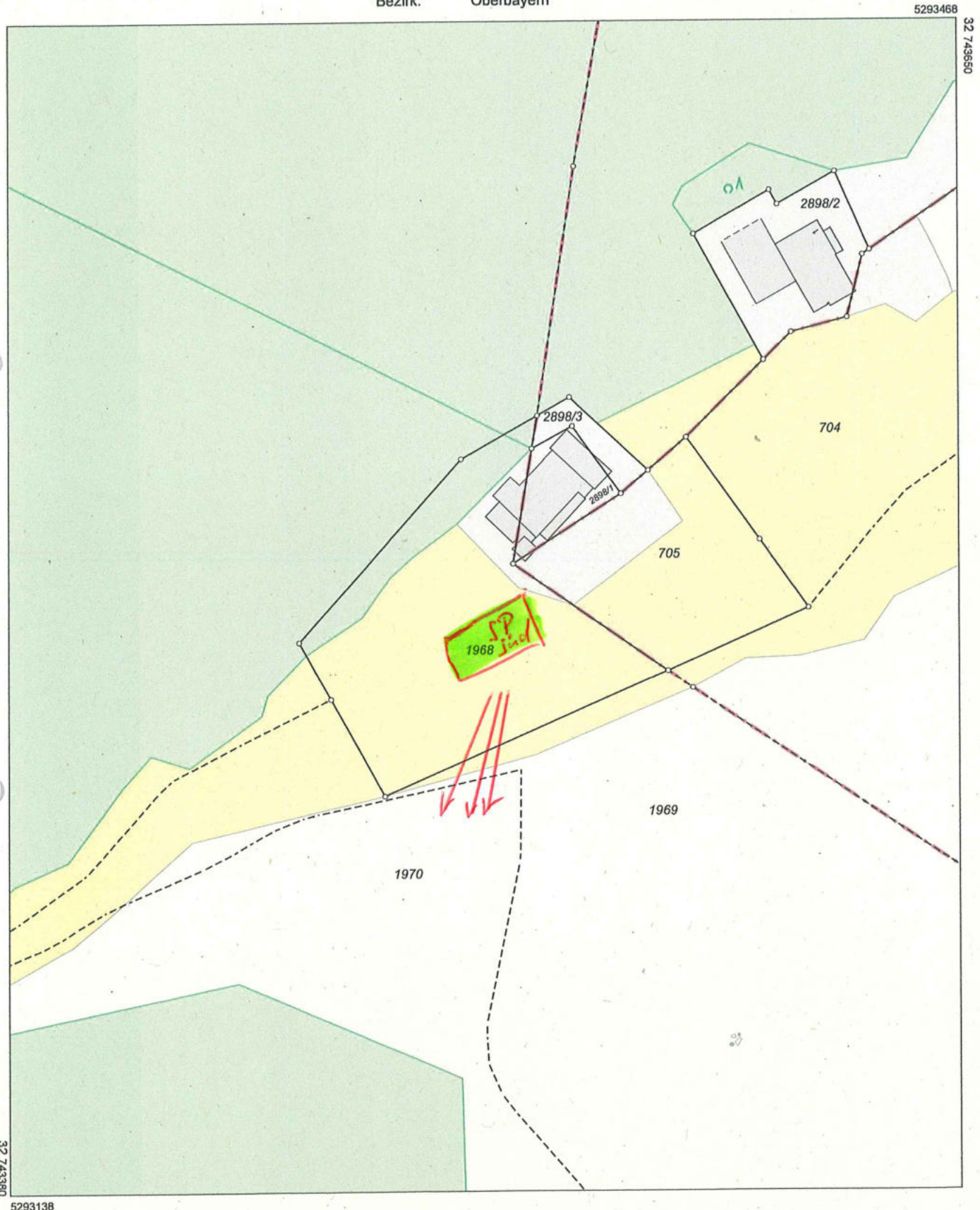
Münchener Straße 23
83022 Rosenheim

Auszug aus dem Liegenschaftskataster Flurkarte 1:1500

Erstellt am 21.11.2024

Flurstück: 1968
Gemarkung: Törwang

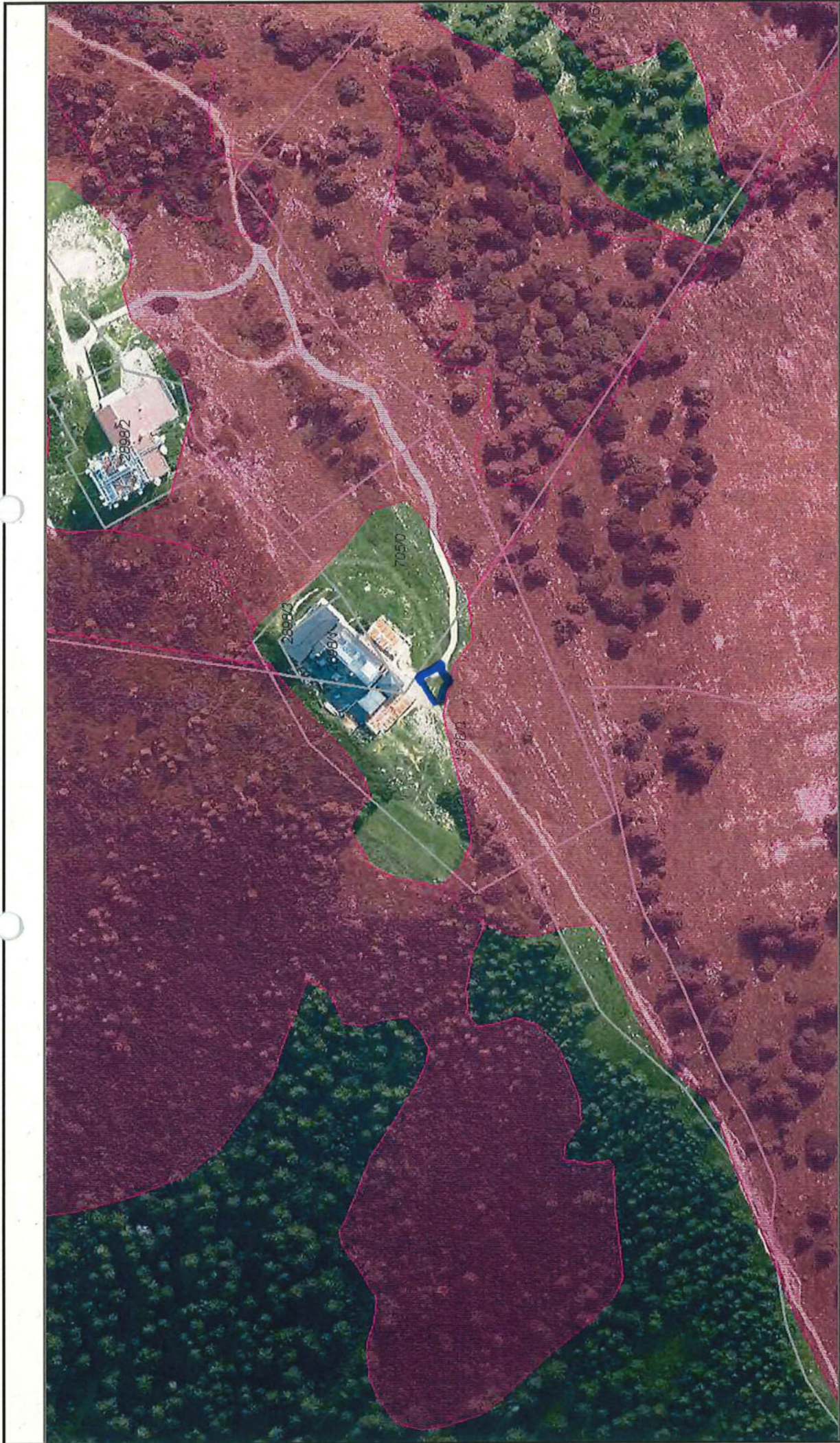
Gemeinde: Samerberg
Landkreis: Rosenheim
Bezirk: Oberbayern



Maßstab 1:1500

0 10 20 40 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



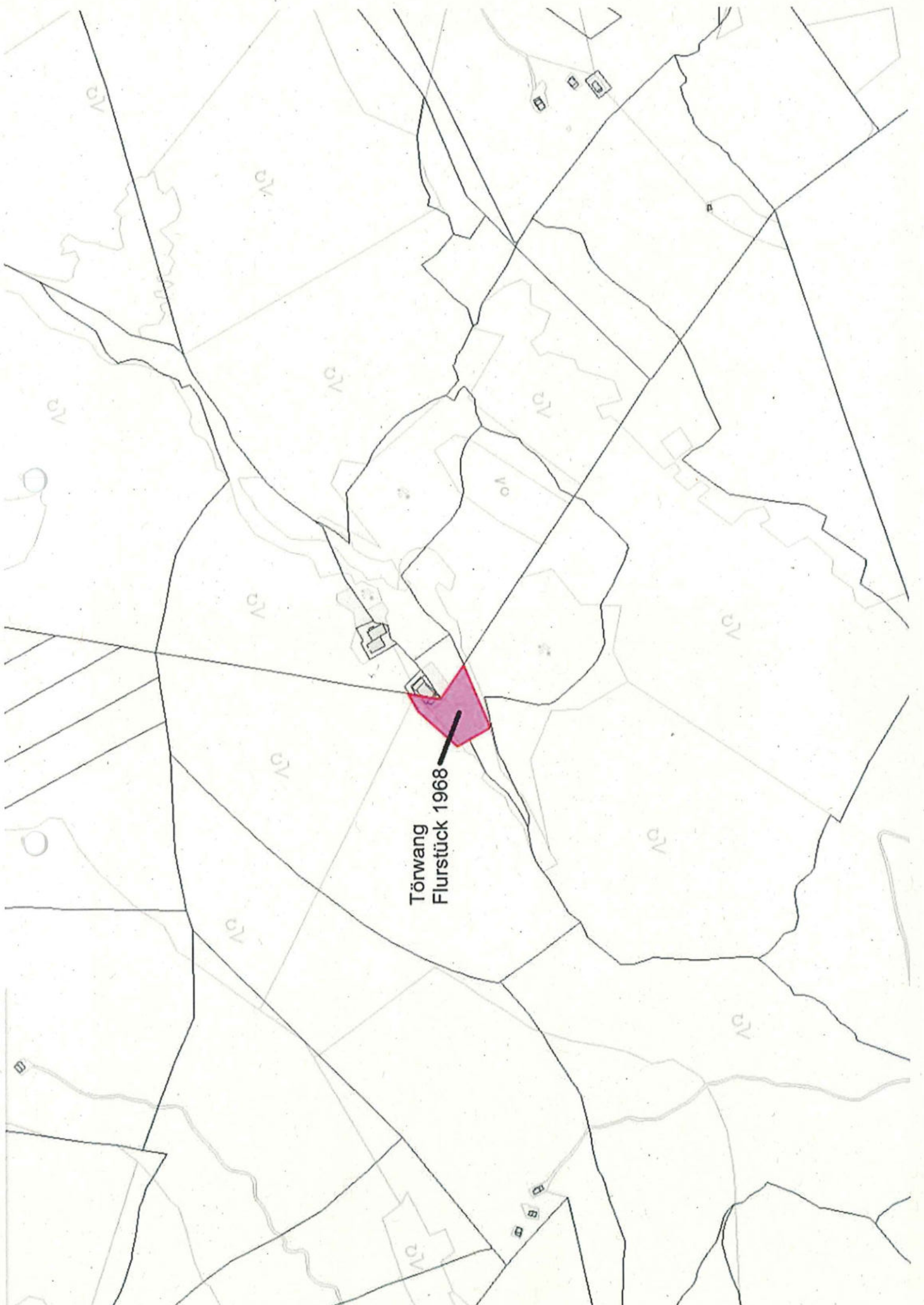
OliverBetz.de



OliverBetz.de

Anhang1:





Töwang
Flurstück 1968

ICAO-Karte

